

03.02.2015

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wir hiermit die **Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015** öffentlich bekannt gemacht.

Die Hebesätze der Gemeinde Pähl für 2015 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert:
Grundsteuer A – 330 v. H.
Grundsteuer B – 350 v. H.

Die Fälligkeiten der Grundsteuer bleiben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert und sind dem jeweils letzten aktuellen Bescheid zu entnehmen.

Es ergeben sich folgende Fälligkeitstermine im laufenden Jahr:

- bei vierteljährliche Zahlungsweise (Grundsteuerjahresbeträge über 30 €)

15.02.

15.05.

15.08.

15.11.

- bei halbjährlicher Zahlungsweise (Grundsteuerjahresbeträge von 15 € bis 30 €)

15.02.

15.08.

- bei jährlicher Zahlungsweise (Grundsteuerjahresbeträge bis 15 €)

15.08.

Bei Messbetragsänderungen (aktualisierter oder neuer Messbetrag) haben die betroffenen Eigentümer jeweils einen neuen Veranlagungsbescheid erhalten.

Pähl, den 03.02.2015

Gemeinde Pähl



Werner Grünbauer
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln

angeheftet am: 03.02.2015

abgenommen am: